



PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE OÖ

**VERORDNUNG DER STUDIENKOMMISSION
DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE OBERÖSTERREICH**

Jahrgang: 2014

Verordnung Nr.: 19

Beschlossen am: 17. Dezember 2014

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihrer Studien (Hochschulgesetzes 2005), BGBl. I 30/2006 vom 13. März 2006 und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV), BGBl. II/495 vom 21. Dezember 2006 wird verordnet:

Das Ansuchen von Frau Marina Schwaha zur Verlängerung ihres Studienaufenthalts um ein Semester im Rahmen des Austauschprogramms Erasmus+ wird abgewiesen.

Dieser Beschluss wurde am 17. Dezember 2014 gefasst.

OStR. Mag. Dr. Karin Busch, eh.
(Vorsitzende)

Erläuterung zur Beschlussfassung

Die Studienkommission der PH OÖ ist zuständig für die Beschlussfassung über Verlängerungsanträge eines Auslandsstudiums (Erasmus+), welches über ein Semester hinausgeht.

Dieses Verfahren ist durch einen Antrag der/des betreffenden Studierenden einzuleiten und hat neben formalen Punkten (Studiengang, Studienort etc.) auch ein Motivationsschreiben und eine Liste von Lehrveranstaltungen mit entsprechenden inhaltlichen Beschreibungen zu enthalten. Dieser Vorschlag für ein Learning Agreement muss die Darstellung und Erläuterung der zu erwarteten Kompetenzen für den jeweiligen Studiengang mit einschließen.

Um den Mitgliedern der Studienkommission eine eingehende Prüfung der Anträge ermöglichen zu können, müssen diese fristgerecht eingebracht werden.

Ihr Antrag wurde am 3. Dezember 2014 eingebracht und enthielt neben dem Motivationsschreiben eine Auflistung an geplanten Lehrveranstaltungen, die überwiegend aus dem kreativen Bereich kommen. Selbst wenn man davon ausgeht, dass die Bereiche „Gesellschaft – Kunst – Technik“ sowie das pädagogische Lernfeld und die Kompetenzerweiterung durch individuelle Schwerpunkte abgedeckt sind, fehlen Lehrveranstaltungen zu wesentlichen Bereichen der Humanwissenschaften und der Fachdidaktik.

Selbst nach Berücksichtigung des verspätet eingebrachten 2. Antrags vom 12.12.2014 muss dennoch darauf hingewiesen werden, dass in den vorgelegten Lehrveranstaltungen nach wie vor der Schwerpunkt wie bereits im 1. Semester im künstlerisch-kreativen Bereich liegt.

Aus diesen Gründen ist der oben angeführte Antrag abzuweisen.